



Information zum GEMA-Gesamtvertrag

Als Mitglied des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V. können Sie einen Rabatt von 20 % auf Zahlungen an die GEMA in Anspruch nehmen. Der Rabatt gilt für die Wiedergabe GEMA-pflichtiger Musik (d.h. urheberrechtlich geschützter Werke, deren Urheberrecht oder andere Schutzrechte durch die GEMA wahrgenommen werden).

Was müssen Sie dafür tun? Um den Rabatt zu erhalten, müssen Sie sich bei der GEMA anmelden (<https://www.gema.de/portal/app/login>). Tragen Sie bei Verbandsmitgliedschaft Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. ein. Das Video „GEMA Onlineportal: Die Basics für Musiknutzer“ (<https://youtu.be/zq7t8tP2g2Y>) zeigt Ihnen, wie es geht.

Wie Sie Ihre Veranstaltung melden, erklärt folgendes Video: „GEMA Onlineportal: Anmeldung von Musiknutzungen“ (<https://youtu.be/Eqpx42rgmSA>). Die Anmeldung selbst nehmen Sie bitte auf der Seite <https://www.gema.de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit/> vor. Füllen Sie den Anmeldebogen online aus. Tragen Sie auf der vorletzten Seite unter dem Punkt „Verbandsmitgliedschaft“ den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. ein. Und in das Feld „Mitgliedsnummer“ tragen Sie bitte 0000 ein.

Verbandsmitgliedschaft

Ich bin Mitglied eines Verbands / Gesamtvertragspartners der GEMA

Verbandsbezeichnung

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.

Mitgliedsnummer

0000|

Mitglied seit



Mitglied des Bundes
Heimat und Umwelt
in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle Halle
Magdeburger Straße 21
06112 Halle (Saale)
Tel: 0345 - 29 28 610
Fax: 0345 - 29 28 620
E-Mail: info@lhbsa.de
Internet: www.lhbsa.de

Regionalbüro Magdeburg
Brandenburger Straße 9
39104 Magdeburg
Tel: 0391 - 5 41 07 64
Fax: 0391 - 5 62 85 44
E-Mail: magdeburg@lhbsa.de

Bankverbindung
Hypo Vereinsbank
IBAN DE24 8002 0086 0004 2166 44
BIC HYVEDEMM440

Präsident
Prof. Dr. Konrad Breitenborn

Geschäftsführer
John Palatini

Steuernummer
110/143/06287

Die GEMA wird den Rabatt automatisch berücksichtigen. Hierfür müssen Sie nichts weiter tun. Doch kontrollieren Sie bei Erhalt der Rechnung, ob Ihnen der Rabatt gewährt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, legen Sie Widerspruch gegen die Rechnung ein und verweisen Sie nochmals auf Ihre Mitgliedschaft beim Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.

Wer kann den Rabatt nicht in Anspruch nehmen?

Haben Sie selbst einen Jahres-, Vierteljahres- oder Monatsvertrag mit der GEMA abgeschlossen haben, können Sie den Rabatt **nicht** beanspruchen.

Kann der Rabatt mit weiteren Ermäßigungen kombiniert werden?

Der Nachlass durch den Gesamtvertrag kann problemlos mit einigen anderen Rabattmöglichkeiten wie z. B. dem „Kulturnachlass“¹ oder Jahrespauschalverträgen kombiniert werden. Das gilt allerdings nicht für weitere Gesamtverträge. So lässt sich der Nachlass eines einzelnen Gesamtvertrages nicht durch die zusätzliche Nutzung eines weiteren Gesamtvertrages einer anderen Institution („Nutzervereinigung“ genannt) erhöhen.

Konditionen des Gesamtvertrages

Der Rabatt wird auf der Grundlage des Nettobetrag berechnet, der für die Musiknutzung zu zahlen ist. Die Umsatzsteuer (in Höhe von 7 %) bleibt vom Rabatt unberührt. Die Verträge laufen grundsätzlich für ein Jahr und verlängern sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die GEMA gewährt den Rabatt nur dann, wenn Sie als Musikknutzer alle Fristen einhalten. Das betrifft u.a.:

- Die Anmeldung der Veranstaltung im Vorfeld bzw. das Einholen der Einwilligung von der GEMA, dass Sie urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich wiedergeben dürfen.
- Die Aufstellung der Musikfolge, welche die bei der Veranstaltung dargebotenen Werke enthält. Diese muss innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung bei der GEMA sein.
- Die fristgerechte Zahlung der Rechnung, die die GEMA Ihnen zusendet.

Mit freundlichen Grüßen



John Palatini

Geschäftsführer

¹ Dies gilt für Veranstaltungen mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung nach §13 Abs. 3 Satz 4 UrhWG (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz). Der Nachlass beträgt 15 %.